

Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Dieses Informationsblatt informiert Sie darüber, was mit Ihren von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf ihre Verarbeitung haben. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 (DSGVO). Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung durch den Verantwortlichen:

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich 3 – EU-Zahlstelle, Förderung, Nevinghoff 40, 48147 Münster, Email-Adresse: Geschaeftsbereich3@lwk.nrw.de

Datenschutzbeauftragter:

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Herr Martin Günther, Nevinghoff 40, 48147 Münster, E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragter@lwk.nrw.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten, Art. 13 Abs. 1 Buchst. c), Abs. 2 Buchst. e), 14 Abs. 1 Buchst. c); sowie Kategorien und Quellen der personenbezogenen Daten, Art. 14 Abs. 1 Buchst. d), Abs. 2 Buchst. f) DSGVO:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und damit verpflichtend. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann eine positive Entscheidung über den Antrag nicht erfolgen.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Beantragung angegeben haben, sowie solche, die bei Kontrollen erhoben wurden, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Überwachung und Bewertung nachzukommen, die von der Verordnung 1306/2013 zur korrekten Ausbezahlung der Agrarsubventionen nach den Verordnungen 1305/2013 (Ländliche Entwicklung) und 1307/2013 (Direktzahlungen) auferlegt werden, sowie für statistische Zwecke und verarbeiten diese Daten nicht auf eine mit diesen Zwecken unvereinbare Weise.

Im Einzelnen werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Bewilligung einschließlich der Zuweisung und Verwaltung von Zahlungsansprüchen,
- Verbuchung und der Auszahlung im Rahmen der Stützungsregelungen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 sowie im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013,
- Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen nach Artikel 74 Absatz 1 und Artikel 61 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013,
- Kürzung und Sanktionierung nach Artikel 74 Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 63 Absatz 1 und nach Artikel 77 Absatz 1 bis 6 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 im Falle der Nichteinhaltung in Bezug auf Förderkriterien, Auflagen oder anderen Verpflichtungen im Sinne des Artikels 77 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013,
- Kontrolle nach Artikel 96 Absatz 1 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 der Grundanforderungen an die Betriebsführung und der Standards zur Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand nach Artikel 93 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und
- Sanktionierung nach Artikel 97 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013.

Diese sog. Betriebsdaten, die für die Förderung erhoben werden, sind detailliert in der Anlage zu § 2 des InVeKoSDG enthalten. Dabei handelt es sich um Ihre Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Betriebsnummer, Bankverbindung), um Daten Ihres Betriebes (z.B. Flächen- und Nutztierangaben), zahlungsanspruchsbezogene Angaben sowie kontrollbezogene Angaben (z.B. Art und Umfang der durchgeführten Kontrollen und diesbezügliche Feststellungen, Angaben zu Bewilligung und Sanktionierung).

Sofern diese Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, stammen sie aus Datenabgleichen mit anderen Zahlstellen, der Zentralen InVeKoS-Datenbank, der HIT-Tierdatenbank und Daten von geobasis NRW.

Weitergabe von personenbezogenen Daten an Empfänger oder Kategorien von Empfängern, Art. 13 Abs. 1 Buchst. e), Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO:

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grund rechtlicher Verpflichtungen (insbesondere des InVeKoSDG) an folgende Empfänger übermittelt:

- Landes – und Bundesbehörden, die mit der Auszahlung von Fördermitteln befasst sind
- Abgleiche mit anderen Zahlstellen

- Dienstleister zur Fernerkundung sowie der Softwareerstellung
- Fachüberwachungsbehörde
- Bescheinigende Stelle
- Europäische Kommission
- Rechnungshöfe der EU, , des Bundes des Landes
- BLE bezüglich Abgleiche im Rahmen des Anbaus von Hanf
- Veröffentlichung gemäß Art. 113 der VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Empfänger von Subventionen aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER)
- Sozialversicherungsträger
- Steuerverwaltung
- Ggf. zu Abgleichs- und Kontrollzwecken an Erzeugergemeinschaften bzw. auch andere Bundesländer / Zahlstellen
- Flurbereinigung
- Evaluierer, Statistikerhebende Stellen und Forschungseinrichtungen, z.B. Thünen-Institut
- Bundeskasse, Landeskasse, Bankinstitute
- an die in einer vorher von Ihnen erteilten Einwilligung (Art. 4 Nr. 11, Art. 6 Absatz 1, a) Art. 7 DSGVO) angegebenen Empfänger, nur zu den Zwecken, die in ihrer Einwilligungserklärung angegeben waren, und so lange kein Widerruf dieser Einwilligung erfolgt ist. Welche Empfänger dies sind, entnehmen Sie bitte Ihrer jeweiligen Einwilligungserklärung.

Speicherdauer oder Kriterien für deren Festlegung, Art. 13 Abs. 2 Buchst. a), Art. 14 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO:

Ihre personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald sie zur Erfüllung des Zweckes, zu dem sie erhoben, verarbeitet oder genutzt worden sind, nicht mehr erforderlich sind. Unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa der Vorgaben nach Artikel 69 Abs. 1 UAbs. 2 der VO 1306/2013, eines auf Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission oder einer Sperrung der Daten gemäß § 7 Abs. 3 InVeKoSDG, werden die Daten spätestens nach Ablauf des zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht.

Betroffenenrechte, Art. 13 Abs. 2 Buchst. b), Art. 14 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO:

Soweit Ihre gespeicherten Daten betroffen sind, haben Sie die folgenden Rechte:

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO

Beschwerderecht bei einer (datenschutzrechtlichen) Aufsichtsbehörde, Art. 13 Abs. 2 Buchst. d), Art. 14 Abs. 2 Buchst. e) DSGVO:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorgaben verstößt, können Sie bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, E-Mail-Adresse: poststelle@ldi.nrw.de

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung; Profiling, Art. 13 Abs. 2 Buchst. f), Art. 14 Abs. 2 Buchst. g) DSGVO:

Ihre personenbezogenen Daten werden dazu verwendet, um automatisierte Entscheidungen zur Bestimmung der korrekten Förderhöhe sowie zur Bestimmung des Agrarmarketing-Beitrages zu treffen.

Dabei wird auf die Möglichkeiten einer relationalen Datenbank zurückgegriffen. Im Rahmen dieser Datenbank wird auf Grundlage der festgestellten Fakten zur Einhaltung der Fördervoraussetzungen automatisiert die konkrete Förderhöhe, die Ihnen zusteht, berechnet. Am Ende dieser automatisierten Entscheidungsfindung steht grundsätzlich die Auszahlung des Ihnen zustehenden Förderbetrages sowie in manchen Fällen die Rückforderung einer Förderung, weil sie Ihnen nicht zusteht. Im Bereich des Agrarmarketings steht am Ende der automatisierten Entscheidungsfindung die Bestimmung des Agrarmarketingbeitrags, den Sie zahlen müssen.

Die automatisierte Entscheidung wird Ihnen in Form eines Bescheides oder einer Mitteilung bekannt gegeben. Dagegen können Sie das im Bescheid bzw. der Mitteilung vorgesehene Rechtsmittel ergreifen.